

Studiengebührenbefreiung - wen trifft es wirklich?

In der Nacht auf den 25. September wurde die Abschaffung der Studiengebühren (nach rund 8 Jahren) in vielen Kreisen gefeiert. Nun stellt sich die Frage: „Was heißt das eigentlich im Detail?“

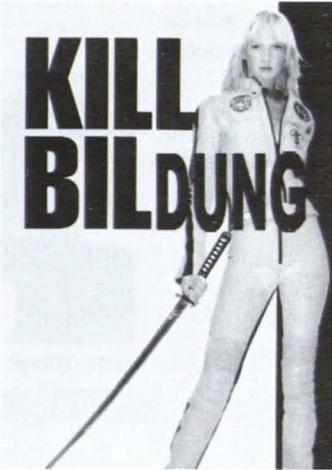
Die Studiengebühren wurden nicht generell für alle abgeschafft, die neue Regelung betrifft in etwa zwei Drittel der Studierenden. Die Änderungen treten mit 1. Jänner 2009 in Kraft und gelten somit ab dem Sommersemester 2009.

Nicht zahlen müssen:

- Österreicher, EU-, EWR-Bürger und Schweizer die die Studienzeit pro Studienabschnitt um nicht mehr als zwei Toleranzsemester überschreiten
 - Ein Toleranzsemester kann wenn es nicht beansprucht wurde in den nächsten Studienabschnitt mitgenommen werden.
- Studierende mit Behinderung (mindestens 50%)
- Präsenz- oder Zivildienst (mehr als zwei Monate pro Semester), wenn der Präsenz- oder Zivildienst in dem betreffenden Studienabschnitt des Diplomstudiums oder des Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudiums absolviert wurde.
- Erwerbstätige, die im Kalenderjahr vor dem jeweiligen Semesterbeginn ein Jahreseinkommen von zumindest der Geringfügigkeitsgrenze (4.886,14 € wird jährlich angepasst) oder mehr erzielten

Zahlen müssen:

- Studenten, die mehr als zwei Toleranzsemester benötigen und zudem weder
 - einer wenigstens geringfügigen Beschäftigung nachgehen
 - noch krank (nachweislich mehr als 2 Monate durch Krankheit oder Schwangerschaft am Studium gehindert) sind
 - noch Kinderbetreuungsverpflichtungen (überwiegende Widmung der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 7. Lebensjahr oder einem allfälligen späteren Schuleintritt) haben.
- Ausländer (außer EU-, EWR-Bürger und Schweizer)
 - Jedoch ist nur noch der halbe Betrag (363,36 €) des Bisherigen zu entrichten



Anmerkungen:

- Im Falle eines Studienwechsels wird die studienbeitragsfreie Zeit für das neue Studium selbstständig berechnet. Die Zählung beginnt somit wieder beim 1. Semester. Selbes gilt für die Aufnahme eines neuen Studiums nach Absolvierung eines vorhergehenden Studiums (z.B. Zulassung zu einem aufbauenden Masterstudium nach einem Bachelorstudium).
- Studierende, die Auslandssemester aufgrund verpflichtender Bestimmungen der Studienpläne oder im Rahmen von Mobilitätsprogrammen absolvieren, sind auch weiterhin vom Studienbeitrag befreit. Ebenso sind auch

weiterhin Sonderbestimmungen für Studierende aus den am wenigsten entwickelten Ländern vorgesehen.

- In Zweifelsfällen sollte der Studienbeitrag entrichtet werden, da sonst die Zulassung zum Studium erlöschen könnte. Die Rückerstattung eines bereits entrichteten Studienbeitrages, der gemäß den erwähnten Regeln eigentlich nicht hätte entrichtet werden müssen, kann bei der jeweiligen Universität beantragt werden.

Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes und der damit verbundenen Mehrkosten für die Universitäten, die sich durch die Überprüfung dieser Punkte ergeben diskutieren die Rektoren derzeit sogar über die völlige Abschaffung der Studiengebühren.

Informationen bei Unklarheiten oder Spezialfällen können beim Referat für Soziales der HTU (soziales@htu.tugraz.at) eingeholt werden.

Abschließend kann man noch nicht sagen, wie die weitere Entwicklung ablaufen wird - die derzeitigen Ergebnisse sind jedenfalls ein erster Schritt in die richtige Richtung!



Christian Huber
huberchr@sbox.tugraz.at



Asmir Hrnica
hrnicasmir@gmx.net

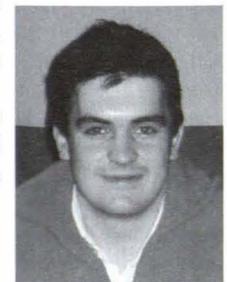
Infoabend für Studierende

Eine wichtige Aufgabe der Studienvertretungen ist die Information weitergabe an Studierende. Dies kann auf 2 Wegen erfolgen: Die StudentInnen kommen fragend zur StV und diese gibt ihr Wissen direkt an die Studierenden weiter. Ersteres wird natürlich ständig angeboten und auch unsererseits durchgeführt aber dieses Semester versuchten wir erstmalig auch Studenten direkt den für sie relevanten Input zu geben. Dazu wurden alle ca. 1145 StudentInnen der Studiengänge Elektrotechnik (Bakk., Master und Diplomstudium) und alle 414 Studierende der Studiengänge Biomedical Engineering per email (und anderen Werbemitteln) eingeladen. Es war auch eine Person aus dem Sozialreferat der HTU anwesend um auf finanzielle Fragen konkrete Antworten geben zu können. Gefolgt sind diesem Aufruf ein Student

der Elektrotechnik und 13 Studenten der Studienrichtung Biomedical Engineering. Zumindest zweiterer war doch ein kleiner Erfolg und es blieben auch ein paar kleinere Diskussionsgruppen hängen und so bekamen wir als StV doch einige Anregungen, wo Probleme am Studium, Informationsfluss, Stipendiensystem, etc. bestehen. Es ist geplant, solche Veranstaltungen jedes Semester oder zumindest jedes Wintersemester zu wiederholen um auch den Studierenden unsere Tätigkeit näher zu bringen und die Möglichkeit aufrecht erhalten, uns als Ansprechpartner wahrzunehmen. Eine weitere Möglichkeit, wie IHR uns Informationen geben könnt ist natürlich die Kontaktaufnahme per E-mail. Zusätzlich wird, mit Anfang des Jahres, ein "virtueller Beschwerdebriefkasten" auf der Homepage der StV implementiert werden, wo ihr

anonym eure Statements abgeben könnt. Außerdem wird es in nächster Zeit einen Online-Fragebogen geben, um zusätzlich noch die Stimmung unter den StudentInnen zu erfassen.

Wir bitten euch - nehmt diese Angebote wahr wenn Probleme auftreten, denn je mehr wir wissen und Inputs bekommen, desto mehr lässt sich etwas verändern! Es liegt an euch uns zu unterstützen und EUER Studium zu verbessern!



Wolfgang Buc
w.buc@student.tugraz.at